Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri **Band:** 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

helvetisches Tagblatt.

Berausgegeben von Efcher und Ufteri, Mitgl. der gefeig. Rathe.

Band II. Nro. CXL.

Bern, den 1. April 1800. (11. Germinal VIII.)

Gefegebung. Großer Rath, 18. Rovember. Prafident: Roch. (Fortsetzung.)

Efcher. Bei ber legten Berathung uber bie- Freiheit laffen. sen Gegenstand ist bestimmt worden, daß den Jomini stimmt ganz Secretan bei. Bersteigerungen auch ein Suppleant der Ber- Herzog von Eff. beharrt auf seiner Meiwaltungstammer beimohnen foll; diefes ift durch- nung, der anch Defch beiftimmt. aus unnut und kostspielig; ich begehre also, daß Ruce. Aller guten Dinge sind drei, und dieser Beschluß zurukgenommen werde. Dage- so stimme ich Eschern bei, doch bin ich auch gen sind die Versteigerungstage auf zwei herab- Secretans Meinung, daß nichts heimlich und gesett worden; da nun die Erkahrung zeigt, daß unter der Hand abgeschlossen werde, denn J. J. werde, damit das Resultat des erstern in ber zweiten und britten Steigerung 14 Tage Zeit Republit befannt gemacht, und badurch vielleicht gu laffen. neue Raufer gewett werden tonnen.

merkung bei, allein die Vermehrung der Verifteigerungen in senden; 3 Versteigerungen zu feigerungstage gefällt ihm nicht, weil die Kauffleigerungen zu senden; 3 Versteigerungen zu halten, zwischen denen 8 und 14 Tage Zwiswerden, und also diese Einrichtung zu nichts, schenzit sehn soll.

Secret an unterftust Efchere Antrag, indem je mehr Dubligitat Die Bertaufe haben, defto bober wird der Verfaufpreig tommen, bagegen wunscht er die Zwischenzeit der Berfleigerungen Funfzigfte Sigung, den 23. Jenner. nicht auf 14 Tage ju erhoben. Jominis Beifazs will er dahin ausdehnen, daß durchaus nach dieser dritten offentlichen Versteigerung keine Roch halt noch einen Discurs über die Frage: festgefest werden in fis nan

Underwerth ift Bergogs Meinung, weil die Bermehrung der Berfteigerungstage unnothige Untoften verurfachen murde.

Graf will die Zahl der Versteigerungstage nicht festfegen, fondern nach der verschiedenen Uebung der Kantone dem Direktorium bieruber vollige

der Eifer und die Zahl der Käufer sich leicht Rousseau hat schon gesagt : oft habe man die nach und nach vermehrt, so begehre ich Wieder. Ohren in den Händen ; um meine werthen herstellung von drei Versteigerungstagen , und Freunde Escher und Secretan zu vereinigen , zwischen der Bestimmung , daß 14 Tage Zwistrage ich darauf an , zwischen der ersten und schenzeit von dem einen auf den andern gelassen zweiten Steigerung 8 Tage , und zwischen der werden. Damit des Resultat des arstern in der weiten Steigerung 8 Tage , und zwischen der

Es wird beschloffen, alle heimlichen Berfteige= Bergog von Eff. stimmt Eschers erster Be rungen und Anbietungen abzustellen; feine Sup-

Litterarische Gefellschaft bes Cantons Luzern.

beimlichen Anerbietungen mehr angenommen, warum die alte Schweizerfreiheit fo lang gesondern dieses offentliche Resultat als endlich bauert habe, und die jezige ihrem Ende fich Schon ju nabern brobe ? - Aus dem fur biefes